



Gemeinde Wiesing

6210 Wiesing, Dorf 19

Einladung zur öffentlichen Gemeindeversammlung

am Dienstag, 27. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Gemeindesaal Wiesing

Schwerpunktthema:
Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes



Hinweis: Das Konzept ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wiesing einzusehen (www.wiesing.tirol.gv.at) und liegt im Bauamt vom 07.06. bis 20.07.2023 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeiten können Informationen erteilt und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Gemeindeführung freut sich auf Ihre Teilnahme!

Der Bürgermeister:
Stefan Schiestl

Bitte wenden:



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Wiesing aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 07.06.2023 bis einschließlich 20.07.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wiesing zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wiesing.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedem und jeder steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.